

Hilfen zur Erziehung 2012/2008



Von Heiner Bost

Die Jugendämter der Landkreise, das Landesjugendamt und eine Reihe von freien Trägern der Jugendhilfe stehen bereit, um Kindern und Jugendlichen zu helfen, wenn sie in eine prekäre Lebenssituation geraten. Dabei gibt es einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung für sogenannte Personensorgeberechtigte – das sind in den meisten Fällen die Eltern, aber auch Pfleger und Vormund – für sich selbst und natürlich auch für den jungen Menschen.

Welche Hilfeart im Einzelnen dann in Frage kommt, wird in einem Hilfeplanverfahren ermittelt, das unter Beteiligung des Jugendamtes, der Sorgeberechtigten und der Kinder bzw. Jugendlichen durchgeführt wird.

In der amtlichen Statistik werden die einzelnen Hilfen sehr differenziert erfragt und nachgewiesen. Auskünfte zur Statistik werden jährlich erteilt und zwar in der Regel von den Jugendämtern, in Fällen der Erziehungsberatung auch von Trägern der freien Jugendhilfe.

Im vorliegenden Beitrag wird über die zeitliche Entwicklung der Zahl der Hilfen zur Erziehung berichtet, die am 31.12.2012 bestanden. Vergleichsjahr ist das Jahr 2008.

Vorbemerkungen

Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe stark angestiegen

Im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist das Kinder- und Jugendhilferecht mit seinen vielen Facetten geregelt. Wenn man die Bedeutung einer Facette an den Ausgaben festmacht, so sind die Hilfen zur Erziehung nach der Kindertagesbetreuung der zweitwichtigste Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Während für die Kindertageseinrichtungen im Jahre 2011 im Saarland rund 222 Mio. Euro ausgegeben wurden, entfielen auf die Hilfen zur Erziehung 128,4 Mio. Euro. Diese beiden Teilbereiche machten alleine 86 Prozent der Gesamtausgaben von 409,6 Mio. Euro aus. Die restlichen Ausgaben kamen u.a. der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit zugute. Seit 1992 sind die Ausgaben im Bereich der Kindertages-

betreuung auf das Dreifache angestiegen. Bei den Hilfen zur Erziehung betrug die Steigerungsrate immerhin noch 180 Prozent.

T 1 Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe 2011 und 1992 (in 1.000 Euro)

	2011	1992	Veränderung in %
Insgesamt	409,6	150,6	172,0
darunter:			
Kindertagesbetreuung	221,9	72,6	205,6
Hilfen zur Erziehung	128,4	45,9	179,7
Jugendarbeit	18,6	10,6	75,5
Jugendsozialarbeit	12,6	2,5	404,0

Überblick:

In der nachstehenden Tabelle werden die einzelnen Hilfearten innerhalb der Hilfen zur

Ausgewählte Hilfearten

Im Folgenden werden die fünf am stärksten besetzten Hilfearten näher analysiert. Dies

T 2 Hilfen zu Erziehung nach Hilfeart im Saarland 2012 und 2008

Art der Hilfe	Anzahl der Hilfen		Veränderung 2012/2008
	2012	2008	%
Einzelhilfen/Beratungen zusammen	5 391	4 559	18,2
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII	250	191	30,9
Erziehungsberatung § 28 SGB VIII	917	980	-6,4
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	235	103	128,2
Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	636	443	43,6
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 SGB VIII	310	365	-15,1
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	1 033	846	22,1
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII	1 290	1 263	2,1
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	58	66	-12,1
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35a SGB VIII	662	302	119,2
Familienorientierte Hilfen zusammen	1 365	1 179	15,8
§ 27 SGB VIII insgesamt - familienorientiert	303	376	-19,4
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	1 062	803	32,3
Insgesamt	6 756	5 738	17,7

Erziehung in der Untergliederung nach Einzelhilfen und Hilfen im Umfeld der Familien dargestellt.

Anzahl der Hilfen um fast 18 Prozent angestiegen

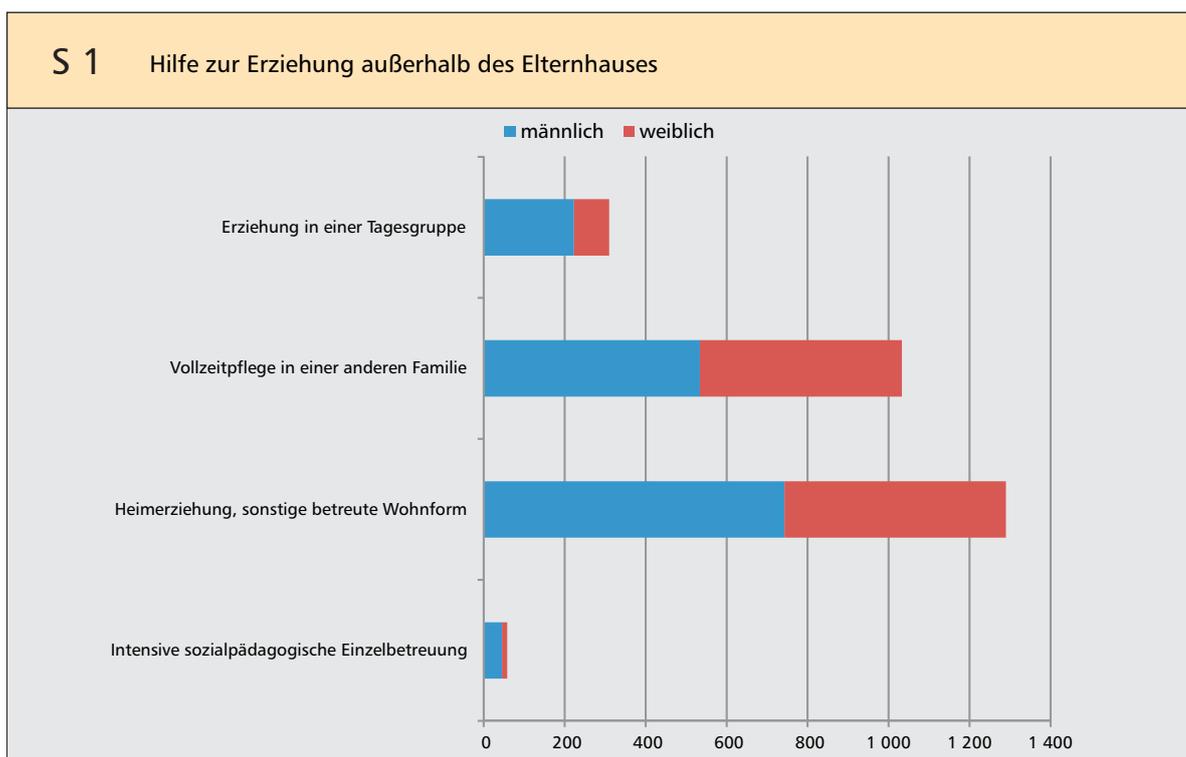
Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Zahl aller Hilfen zwischen 2008 und 2012 von 5 738 um 1 018 bzw. 17,7 Prozent auf 6 756 Fälle angestiegen ist. Während die Veränderungsdaten für die beiden großen Gruppen – Einzelmaßnahmen und familienorientierte Maßnahmen – mit 18,2 bzw. 15,8 Prozent dicht an der Gesamtveränderung von 17,7 Prozent liegen, fallen bei den einzelnen Hilfearten teilweise erhebliche Verschiebungen auf.

Hilfen zur Erziehung können u. a. danach unterschieden werden, ob sie im oder außerhalb des Elternhauses organisiert werden. Einen Überblick, welche Hilfen im Jahr 2012 außerhalb des Elternhauses stattfinden, gibt die Grafik S1.

sind die Erziehungsberatung, der Erziehungsbeistand, die Vollzeitpflege, die Heimerziehung und die sozialpädagogische Familienhilfe.

Erziehungsberatung

Erziehungsberatung kann innerhalb der Familien, z. B. mit Beratungslehrern der Schulen, aber auch durch Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen durchgeführt werden. Die Beratungsstellen sind darauf spezialisiert, Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme, z. B. bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Problemen wegen Trennung und Scheidung, bei Geschwisterstreit oder bei Aufmerksamkeitsproblemen in der Schule zu unterstützen. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen,



die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind, sollen dabei zusammenwirken.

Die Beratungsstellen sind oft die erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Eltern. Sie werden dort grundsätzlich kostenfrei beraten. In der Statistik werden nur solche Erziehungsberatungsstellen erfasst, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, mindestens

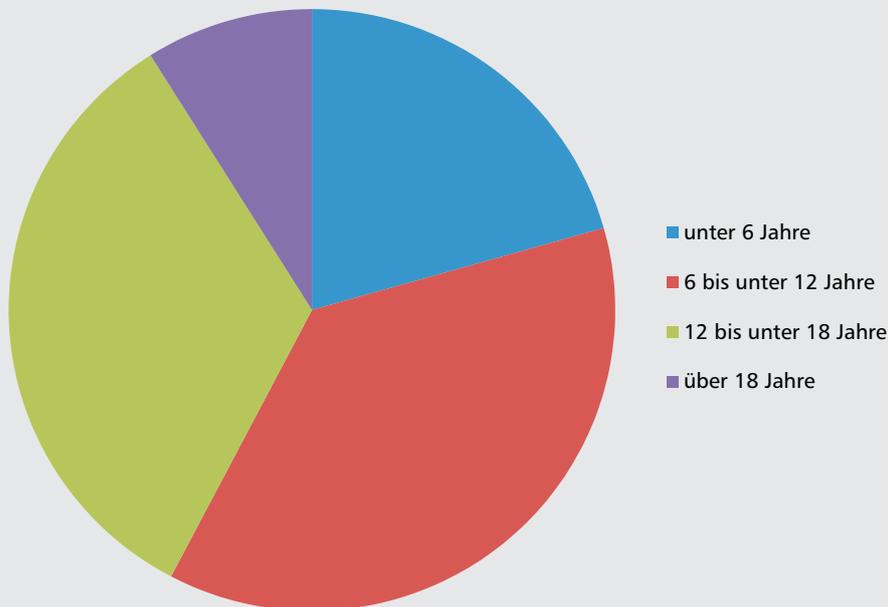
20 Stunden wöchentlich geöffnet sind und über ein interdisziplinäres Beratungsteam, d. h. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen verfügen.

Die Bestandszahlen am Ende der beiden Vergleichsjahre unterscheiden sich in ihrer Gesamtheit kaum. Der Rückgang beträgt 63 Fälle und ist vornehmlich in den unteren Altersklassen eingetreten, während in den höheren Altersklassen leichte Zunahmen zu

T 3 Erziehungsberatung im Saarland am 31.12.2012 und 31.12.2008

Für junge Menschen im Alter von... bis unter... Jahren	31.12.2012			31.12.2008		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
unter 3	61	28	33	65	35	30
3 bis unter 6	128	68	60	151	83	68
6 bis unter 9	165	92	73	187	117	70
9 bis unter 12	175	106	69	203	101	102
12 bis unter 15	172	98	74	173	96	77
15 bis unter 18	134	66	68	121	67	54
Über 18	82	34	48	80	37	43
insgesamt	917	492	425	980	536	444
dar. mit Migrationshintergrund	185	99	86	199	117	82

S 2 Altersstruktur der jungen Menschen mit Erziehungsberatung



verzeichnen waren. Rund 91 Prozent aller Beratungen entfielen zum Stichtage 31.12.2012 auf Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Rund 2 000 Beratungen im Jahr 2012

Knapp 54 Prozent der Beratenen waren männlich. Übers Jahr gesehen fanden wesentlich mehr Beratungen statt. So wurden im Laufe des Jahres 2012 1 811 Beratungen begonnen und 2 067 beendet. Die Vergleichszahlen für 2008 waren 1 980 bzw. 2 007. Der Anteil der Beratungen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – mindestens ein Elternteil hat eine ausländische Herkunft – ist leicht von 14,3 auf 16,8 Prozent angestiegen.

Von den 917 Kindern und Jugendlichen, die sich zum 31.12.2012 noch in einer Beratungsphase befanden, kamen 393 aus Familien, in denen die Eltern zusammenlebten. 346 junge Menschen lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil und 155 bei einem Elternteil mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin. Die prozentuale Verteilung hat sich gegenüber 2008 nur un-

wesentlich verändert. In 123 Fällen am Jahresende 2012 und in 138 Fällen am Jahresende 2008 bezogen die Familien der jungen Menschen mit Erziehungsberatung staatliche Transferleistungen.

Die auskunftsgibenden Stellen können in der Statistik bei der Frage nach den Gründen für die Hilfestellung mehrere Antworten angeben. So kamen bei den 917 Fällen am 31.12.2012 insgesamt 1 480 Nennungen zusammen, 2008 waren es bei den 980 Fällen insgesamt 1 702 Nennungen. Am häufigsten wurden Belastungen durch familiäre Konflikte, Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme sowie die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten genannt.

Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer

Eine wichtige Facette der ambulanten Einzelbetreuung junger Menschen ist die Arbeit eines Erziehungsbeistands oder eines Betreuungshelfers oder einer Betreuungshelferin.

T 4 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer im Saarland am 31.12.2012 und 31.12.2008

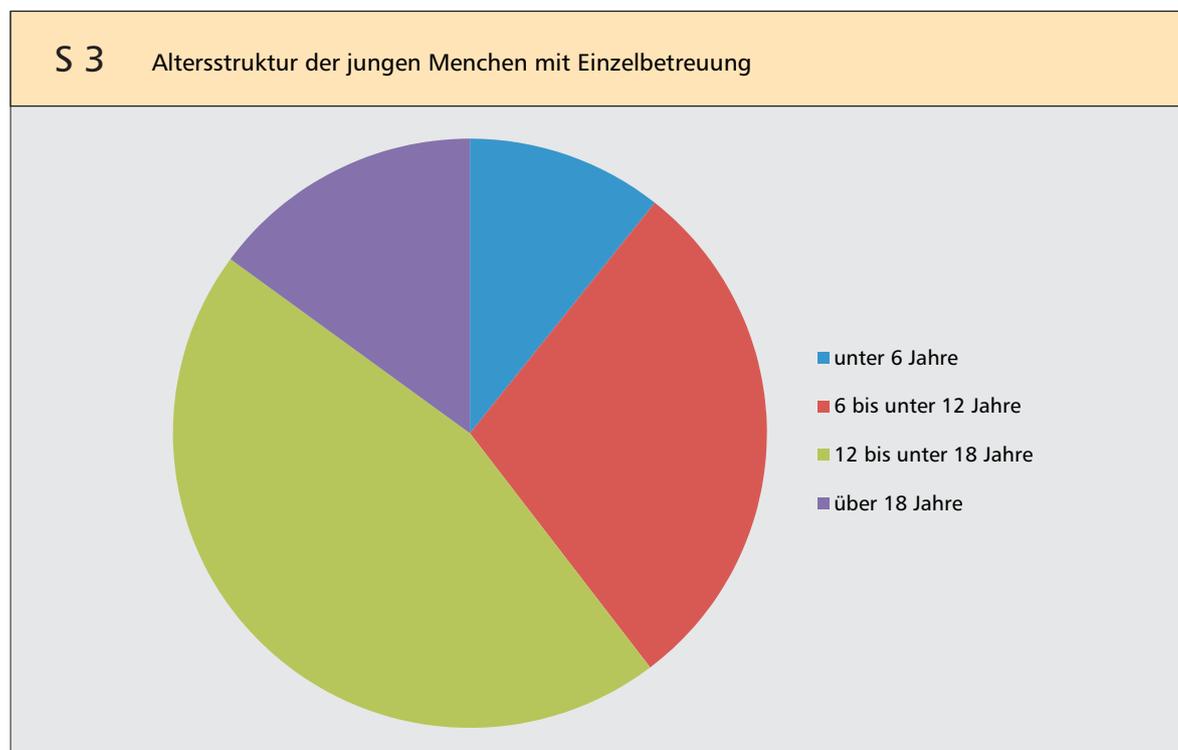
Für junge Menschen im Alter von... bis unter... Jahren	31.12.2012			31.12.2008		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
unter 3	17	7	10	10	8	2
3 bis unter 6	51	28	23	22	12	10
6 bis unter 9	88	52	36	34	21	13
9 bis unter 12	96	57	39	68	42	26
12 bis unter 15	125	78	47	115	68	47
15 bis unter 18	164	99	65	156	84	72
Über 18	95	45	50	38	21	17
insgesamt	636	366	270	443	256	187
dar. mit Migrationshintergrund	103	99	4	61	40	21

„Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“ So definiert das Gesetz das Aufgabengebiet dieser Hilfeart. Die Durchführung obliegt in der Regel Sozialpädagogen, die im Fall der Betreuungshilfe auf Anordnung eines Jugendrichters tätig werden.

Am 31.12.2012 befanden sich saarlandweit 636 junge Menschen in der ambulanten Pflege eines Erziehungsbeistands bzw. Betreuungshelfers. Die Zahl der Betreuungshelfer war dabei mit 5 verschwindend gering. Fast 58 Prozent der Personen waren männlich. Die Fallzahl hat sich gegenüber 2008 um fast 200 bzw. 43 Prozent erhöht. Die Relation zwischen männlichen und weiblichen jungen Menschen ist gleich geblieben. Während der Anteil der über 18-Jährigen 2008 noch 8,5 Prozent betrug,

Betreuungshilfe spielt untergeordnete Rolle

S 3 Altersstruktur der jungen Menschen mit Einzelbetreuung



ist er 2012 auf 15 Prozent angestiegen. Ein leichter Anstieg ist auch beim Anteil der Personen mit Migrationshintergrund auszumachen.

Bei den 636 Fällen zum Jahresende 2012 wurden insgesamt 1 329 mal Gründe und damit durchschnittlich zwei Gründe für die Hilfgewährung angegeben. Bei über 23 Prozent der Fälle und damit am häufigsten wurde die mangelnde Erziehungskompetenz der Eltern genannt. Es folgten die Auffälligkeiten im sozialen Verhalten mit 16 Prozent und mit jeweils 13 Prozent die Belastung durch familiäre Konflikte sowie Probleme in der Schule bzw. im Beruf.

Die im Laufe des Jahres 2012 beendeten Hilfen dauerten durchschnittlich 17 Monate.

Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege gehört neben der Heimerziehung zu den Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses. Diese Hilfearten kommen dann zum Tragen, wenn zumindest temporär das Zusammenleben von Kindern und Eltern in der Familie überhaupt nicht funktioniert und eine räumliche Trennung als unumgänglich eingeschätzt wird. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in einer Pflegefamilie.

Maßnahmen, durch die der junge Mensch aus seinem bisherigen Umfeld mit seinen Bezugspersonen genommen, mit dem Ziel ihn später wieder in sein altes Umfeld zurückzuführen, sind mit Sicherheit eine nicht zu unterschätzende Belastung der Betroffenen und bedürfen daher hinsichtlich Planung und Durchführung einer besonderen Sorgfalt.

Wie die anderen Hilfen zur Erziehung hat auch die Vollzeitpflege die Rückführung der Pflegeperson in ihren Herkunftsbereich zum Ziel. Deshalb müssen ganz gewichtige Gründe vorliegen, wenn die Hilfeplanung von diesem Ziel abweichen sollte.

Vollzeitpflege wurde 2012 und 2008 in etwa gleichem Verhältnis von Jungen und Mädchen in Anspruch genommen. Die Zahl der Fälle ist insgesamt von 846 auf 980 angestiegen. In beiden Vergleichsjahren lag der Anteil der über 18-Jährigen bei dieser Hilfeart deutlich unter 10 Prozent. Der Anteil der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund ist von 11,2 auf rund 15 Prozent angestiegen.

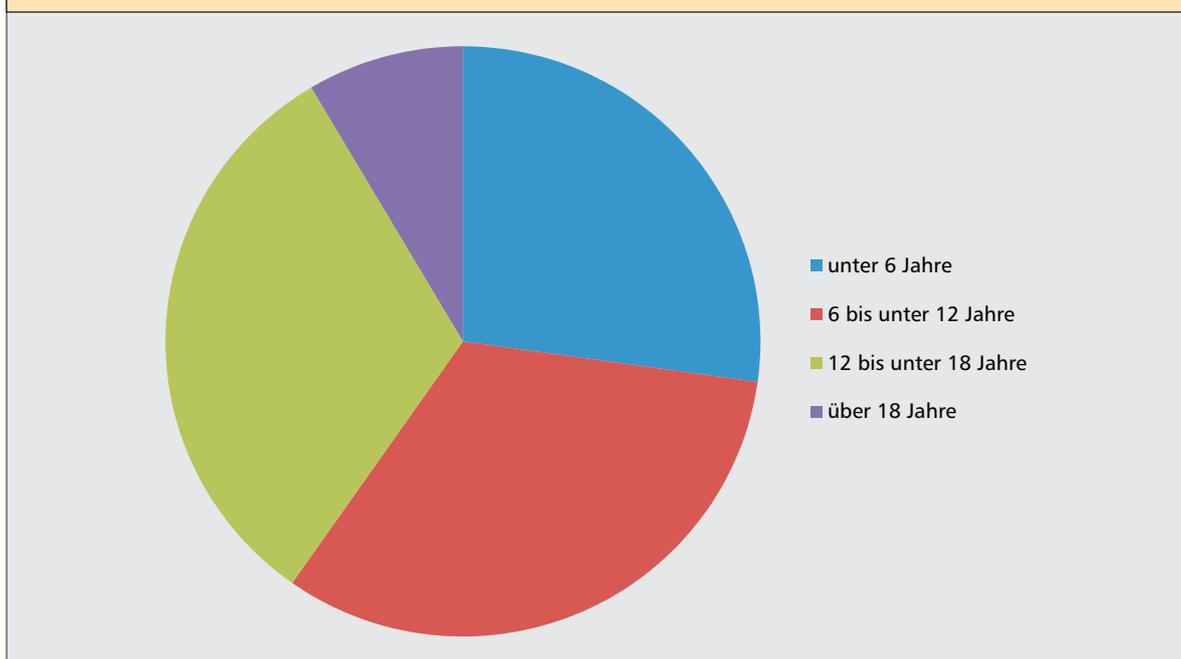
Von den insgesamt 980 Vollzeitpflegefällen entfielen 510 bzw. 52 Prozent auf die Pflege in fremden Familien und 470 Fälle bzw. 48 Prozent auf die Pflege bei Verwandten.

Vollzeitpflege
eher in unteren
Altersklassen

T 5 Allgemeine Vollzeitpflege im Saarland am 31.12.2012 und 31.12.2008

Für junge Menschen im Alter von... bis unter... Jahren	31.12.2012			31.12.2008		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
unter 3	86	47	39	81	50	31
3 bis unter 6	176	94	82	142	77	65
6 bis unter 9	170	97	73	123	62	61
9 bis unter 12	154	78	76	141	66	75
12 bis unter 15	149	68	81	137	71	66
15 bis unter 18	161	85	76	163	83	80
Über 18	84	41	43	59	25	34
insgesamt	980	510	470	846	434	412
dar. mit Migrationshintergrund	147	99	48	95	40	55

S 4 Altersstruktur der jungen Menchen in Vollzeitpflege



Die mit jeweils knapp über 21 Prozent am häufigsten genannten Gründe für die Durchführung einer Vollzeitpflege waren die Gefährdung des Kindeswohls und die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten. Eine wichtige Rolle (17 %) spielt auch die unzureichende Förderung des jungen Menschen in der Herkunftsfamilie.

Die im Laufe des Jahres 2012 beendeten Vollzeitpflegefälle dauerten durchschnittlich 50 Monate.

Heimerziehung

Heimerziehung ist die Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche rund um die Uhr betreut werden. Ziel ist die Förderung der persönlichen Entwicklung durch pädagogische und therapeuti-

T 6 Heimerziehung im Saarland am 31.12.2012 und 31.12.2008

Für junge Menschen im Alter von... bis unter... Jahren	31.12.2012			31.12.2008		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
unter 3	13	8	5	11	7	4
3 bis unter 6	33	18	15	27	16	11
6 bis unter 9	74	47	27	83	39	44
9 bis unter 12	153	88	65	194	123	71
12 bis unter 15	263	144	119	279	177	102
15 bis unter 18	457	288	169	414	212	202
Über 18	165	84	81	255	126	129
insgesamt	1158	677	481	1263	700	563
dar. mit Migrationshintergrund	302	221	81	216	126	90

sche Unterstützung bei der Bewältigung des täglichen Lebens. Diese Hilfeart kommt ähnlich wie die Vollzeitpflege nur in Betracht, wenn eine räumliche Trennung zwischen dem jungen Mensch und seinem Elternhaus unumgänglich ist.

Sinkender Altersdurchschnitt bei Personen in Heimen

Die Zahl der jungen Menschen, die Ende 2012 im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in einem Heim untergebracht waren, ist gegenüber 2008 von 1 263 um 105 auf 1 158 Fälle zurückgegangen. Der Anteil der weiblichen Heimbewohner ist dabei mit knapp über 40 Prozent nahezu konstant geblieben. In beiden Vergleichsjahren war die Altersklasse der 15 bis unter 18-jährigen am stärksten und die Altersklasse der 12 bis unter 15-jährigen am zweitstärksten besetzt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass es eine deutliche Verringerung der Zahl der jungen Menschen über 18 Jahre und eine Zunahme bei der Zahl der Personen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren gegeben hat.

Es gibt Erziehungseinrichtungen mit lediglich einer Gruppe und Einrichtungen mit

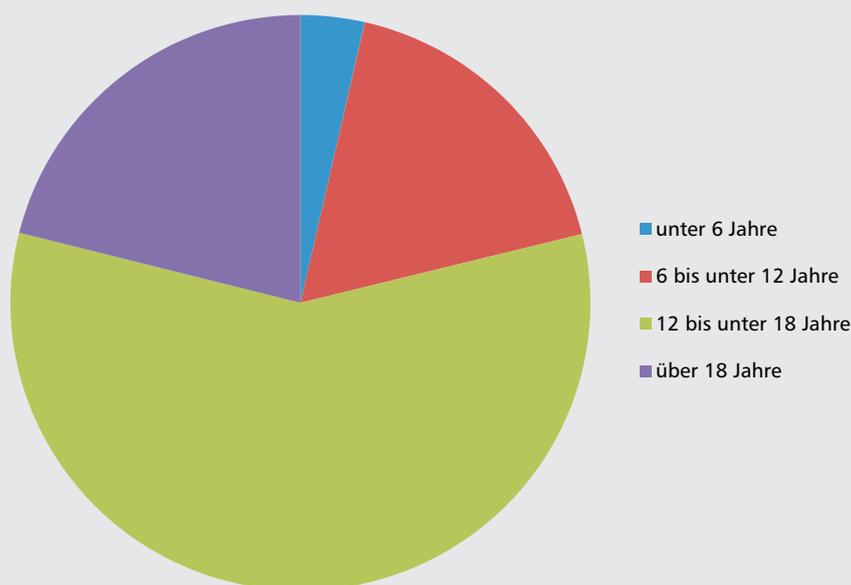
mehreren Gruppen. Von den insgesamt 1 158 Personen in Heimen lebten 718 (62 %) in einer Mehrgruppeneinrichtung und 440 (38 %) in einer Eingruppeneinrichtung.

Neben der Heimerziehung sind an dieser Stelle noch die sonstigen Formen des betreuten Wohnens zu erwähnen. Hierunter zählen die Betreuung in der Wohnung eines jungen Menschen und die Betreuung im Ausland. Ende 2012 entfielen auf diese beiden Formen 129 bzw. 3 Fälle.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist zwischen 2008 und 2012 von 17 auf 26 Prozent angestiegen.

Bei der Frage nach den Gründen für die Wahl dieser Hilfeart wurden für die 1 158 Fälle durchschnittlich zwei Angaben gemacht: Am häufigsten (18 %) wurde die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern genannt. Es folgten mit 16 bzw. jeweils 11 Prozent die Gefährdung des Kindeswohls, die unzureichende Förderung sowie Auffälligkeiten im sozialen Verhalten.

S 5 Altersstruktur der jungen Menschen in Heimerziehung



Die im Laufe des Jahres 2012 beendeten Heimerziehungsfälle dauerten durchschnittlich 22 Monate.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe

Der Name ist Botschaft: Intensive Beratung und Unterstützung der gesamten Familie soll dazu beitragen, dass der betroffene Personenkreis wieder seine Alltagsprobleme selbst lösen und vernünftig mit Konfliktsituationen umgehen kann.

Sozialpädagogische Familienhilfe wird von Sozialpädagogen geleistet, die regelmäßig in die Familien gehen, dort hautnah die Probleme erleben und unmittelbar vor Ort gemeinsam mit den Familienmitgliedern Lösungsstrategien entwickeln. Sie ist mittel- bzw. langfristig angelegt.

Die Zahl der am Jahresende bestehenden Fälle sozialpädagogischer Familienhilfe ist zwischen 2008 und 2012 um knapp über 37 Prozent angestiegen. Eine besonders starke Zunahme mit über 62 Prozent fällt bei den 12- bis unter 15-jährigen und mit 58 Prozent bei den 15- bis unter 18-jährigen jungen Menschen auf. In der Altersklasse der über 18 Jährigen, die allerdings nicht allzu stark besetzt ist, betrug die Zunahme sogar 96 Prozent. Offensichtlich gibt es zunehmenden Hilfebedarf bei den höheren

Altersgruppen. Die Verteilung nach Geschlecht ist nahezu gleich geblieben. Jeweils rund 54 Prozent der jungen Menschen waren männlich.

Die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund ist um 73 Prozent angestiegen, der Anteil an allen jungen Menschen mit sozialpädagogischer Familienhilfe von 17 auf fast 23 Prozent.

Stärkere Inanspruchnahme durch junge Menschen mit Migrationshintergrund

Obwohl bei der statistischen Meldung auch dieser Hilfeart Mehrfachangaben bei den Gründen für die Gewährung möglich waren, gab es durchschnittlich nur 1,2 Angaben je Fall. In über 30 Prozent der Fälle wurde die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern genannt. Es folgten mit jeweils 13 Prozent die Belastung durch Problemlagen der Eltern bzw. durch familiäre Konflikte.

Mit einem Hinweis auf die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche bei seelischer Behinderung soll dieser Teil der Abhandlung beendet werden. Diese Hilfeart ist keine erzieherische Hilfe, sondern eine eigenständige Leistungsform. Sie wird oft in ähnlicher Form wie erzieherische Hilfe erbracht, z.B. in Heimen und kann neben erzieherischen Hilfen gewährt werden.

T 7 Sozialpädagogische Familienhilfe im Saarland am 31.12.2012 und 31.12.2008

Für junge Menschen im Alter von... bis unter... Jahren	31.12.2012			31.12.2008		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
unter 3	213	97	116	169	82	87
3 bis unter 6	352	195	157	265	142	123
6 bis unter 9	325	178	147	278	144	134
9 bis unter 12	334	198	136	252	141	111
12 bis unter 15	323	185	138	199	111	88
15 bis unter 18	230	110	120	145	81	64
Über 18	55	27	28	28	15	13
insgesamt	1832	990	842	1336	716	620
dar. mit Migrationshintergrund	415	234	181	239	127	112

Adoptionen, Inobhutnahmen, Entscheidungen der Familiengerichte sowie die Gefährdungseinschätzungen sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die zum Mosaik des gesamten Hilfespektrums gehören und die bisherigen Ausführungen abrunden.

Im Saarland wurden 2012 insgesamt 48 Adoptionen durchgeführt, 5 weniger als 2008. 17 Adoptionen erfolgten durch Stiefeltern, also einen neuen Partner oder eine neue Partnerin des leiblichen Elternteils, 6 durch Verwandte und 25 durch nichtverwandte Personen.

Nahezu jedes vierte adoptierte Kind war unter 3 Jahre alt.

Ende 2012 waren 31 Kinder für eine Adoption vorgemerkt. Die Zahl der Adoptionsbewerbungen, die 2008 noch 166 betragen hatte, ging auf 88 zurück. Somit bewerben sich derzeit rechnerisch 3 mögliche Adoptiveltern um ein zur Adoption vorgemerktes Kind.

Die saarländischen Jugendämter haben 2012 insgesamt 728 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Dies waren über doppelt so viele wie 2008 mit einer Fallzahl von 357.

Die Inobhutnahme ist eine Maßnahme, mit der die Jugendämter kurzfristig auf eine akute gefährdende Situation junger Menschen reagieren. Die Situationen werden von den betroffenen jungen Menschen selbst oder von anderen Stellen, z. B. der Polizei oder von Erziehungspersonen, angezeigt. Die vorübergehende Unterbringung erfolgt u. a. in Heimen.

Rund 60 Prozent der in Obhut genommenen jungen Menschen lebten vor Beginn der Maßnahme bei ihren Eltern bzw. bei einem Elternteil.

Gut ein Drittel der betroffenen Personen kehrte nach der Maßnahme auch dorthin wieder zurück. Für ein weiteres Drittel schloss sich eine Hilfe zur Erziehung an und in fast 100 Fällen (13 %) folgte eine stationäre Hilfe, z. B. in einem Krankenhaus oder in einer psychiatrischen Einrichtung.

Um ihrer Schutzfunktion gegenüber gefährdeten jungen Menschen in vollem Umfang gerecht zu werden, können Jugendämter auch die Familiengerichte anrufen und verschiedene Maßnahmen beantragen: Pflegerlaubnis, Pflegeschaffen, Vormundschaften, Beistandschaften und Sorgerechtsentzug.

Im Laufe des Jahres 2012 haben die saarländischen Familiengerichte in 365 Fällen die Übertragung der elterlichen Sorge auf ein Jugendamt bzw. einen Dritten als Vormund oder Pfleger angeordnet. Dies waren 216 Fälle bzw. 145 Prozent mehr als 2008.

In 250 Fällen (68 %) wurde dabei die vollständige und in 115 Fällen (32 %) die teilweise Übertragung angeordnet. In 111 weiteren Fällen haben die Gerichte die Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auferlegt.

Wenn einem Jugendamt schwerwiegende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines jungen Menschen gefährdet sein könnte, nimmt es eine Gefährdungseinschätzung vor, die seit 2012 auch statistisch erfasst wird.

Im Saarland wurden 2012 1 436 Gefährdungseinschätzungen vorgenommen. In 161 Fällen (11 %) wurde die Gefährdung des Kindeswohls als eindeutig eingeschätzt (akuter Fall), in 243 Fällen (17 %) war es nicht möglich, die Gefährdung auszuschließen (latenter Fall) und in 1 003 Fällen (72 %) hat sich herausgestellt, dass wohl keine Gefährdung vorlag. Dennoch wurde bei der Hälfte der zuletzt genannten Fälle

die Notwendigkeit einer Hilfsmaßnahme festgestellt.

Drei von vier Kindern, bei denen eine akute oder latente Gefährdung festgestellt wurde, schienen vernachlässigt zu sein. Desweiteren gab es in nicht unbeträchtlicher Zahl Anzeichen von körperlicher und psychischer Gewalt, in wenigen Fällen auch von sexueller Gewalt.

Knapp über ein Viertel der Kinder, für die Verfahren zur Gefährdungseinschätzung vorgenommen wurde, war unter 3 Jahre alt, 17 Prozent zwischen 3 und 5 Jahre alt, 22 Prozent zwischen 6 und 9 Jahre alt, 21 Prozent zwischen 10 und 13 sowie 15 Prozent über 14 Jahre alt.

Die meisten Hinweise erhielten die Jugendämter von der Polizei, den Gerichten oder der Staatsanwaltschaft. Weitere Hinweisgeber waren Bekannte und Nachbarn, aber auch Schulen und Kindertageseinrichtungen. Unter 10 Prozent der Hinweise gingen anonym ein.

Der Anstieg der Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung einerseits und der Anstieg der Zahl der anderen Maßnahmen der Jugendämter und der Familiengerichte andererseits belegen die wachsende Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe. Flexibilität und Kreativität - natürlich innerhalb des gesetzlichen Rahmens - sind gefragt, wenn es darum geht, auf die sich stets verändernden Herausforderungen angemessen zu reagieren.